

Anke Feil, Politik für die Katz', Zum Ahl 1, 63633 Birstein

Deutscher Tierschutzbund e. V.

Präsident Thomas Schröder

Email: Bundesgeschäftsstelle, bg@tierschutzbund.de

Birstein, 9. Juli 2023

AZ-23-07-103

Bitte um Stellungnahme / Tierschutzverband Sachsen

Sehr geehrter Herr Schröder,

im Juli 2022 stellte die Fraktion Die Linke im sächsischen Landtag den Antrag auf ein „Gesetz zum Schutz freilebender Katzen im Freistaat Sachsens (Sächsisches Katzenschutzgesetz – SächsKatzSchG)“, Drucksache 7/10250. Hierzu bezog der 2. Vorsitzende des Landestierschutzverband Sachsen e. V. Stellung. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch wird die Politik hier mit Erläuterungen beeinflusst, die nicht korrekt sind. Dies ist für uns als Initiative für die Durchsetzung von Katzenschutzverordnungen nicht akzeptabel. Zumal wir überzeugt sind, dass der Deutsche Tierschutzbund sich für §13b TierSchG einsetzt.

In einem Brief vom 4. August 2019 des Landestierschutzverbandes Sachsen an die Mitglieder wird bedauert, dass keine Lösung auf Basis §13b TierSchG möglich ist:

„Eine landesweite Verordnung auf Basis des §13b Tierschutzgesetz wäre natürlich aus Tierschutzsicht der beste Weg, da hier das Wohl der Katzen, Schutz des Lebens, Gesundheit und Wohlbefinden im Vordergrund steht. Nur so kann langfristig und flächendeckend die Katzenpopulation eingeschränkt und die Bevölkerung sensibilisiert werden. Dafür kämpfen wir als Landesverband gemeinsam mit dem Deutschen Tierschutzbund.“

Dieses Anliegen wird mit dem Brief vom 19. August 2021, den der Deutsche Tierschutzbund und der Tierschutzverband Sachsen gemeinsam an die sächsische Staatsministerin Köpping richtet, bestätigt. Umso mehr erstaunt die Stellungnahme vom 24. März 2022 des Herrn Sperlich, 2. Vorsitzender des Tierschutzverbandes Sachsen.

Gesinnungswandel des Landestierschutzverband Sachsen zu §13b TierSchG

Es hat offensichtlich ein grundsätzlicher Wandel in der Haltung des Tierschutzverbandes Sachsen zum Thema Katzenschutzverordnung stattgefunden. Mit Datum 3. März 2021 stand dies auf den Webseiten des Landestierschutzverbandes Sachsen zu lesen:

„Resultierend und in Umsetzung der Ergebnisse des Erfahrungsaustausches vom 7.11.19 haben wir Ihnen unsere Schreiben an alle Fraktionen des Landtages und an alle Bürgermeister, auch der Kommunen, deren Vereine nicht Mitglieder bei uns sind, gesandt, um sie in ihrer Tätigkeit und für eine Katzenschutzverordnung zu unterstützen.

Zu unseren Schreiben an die Bürgermeister und Fraktionen des sächs. Landtages zur Katzenschutz-VO. gibt es auch Antworten. So hat die Fraktion der Linken und die AfD einen Antrag in den Landtag eingebracht, die sächs. Städte und Gemeinden zum Erlass von derartigen Rechts-VO zu ermächtigen, damit diese rechtsverbindlich zum Schutz freilebender Katzen erlassen werden können.

Auch die Bürgermeister der Städte Freiberg, Freital, Hoyerswerda, Görlitz, Radeberg und Großenhain stehen bereit, wenn die Rechtsermächtigung vorliegt.

Wie zu erwarten gibt es von den anderen Fraktionen keine Reaktion, also kein Interesse und auch die anderen Bürgermeister haben nicht reagiert. Die der Städte Zwickau und Leipzig sind der Auffassung, eine Katzenschutz-VO nicht zu benötigen, da sie eigene Kastrationsprogramme haben.

Aber wir bleiben dran.“

Während bis zumindest 3. März 2021 eine klare Positionierung pro Katzenschutzverordnung zu finden war, hat sich das offensichtlich in das Gegenteil gewendet. Heute sind zudem weder der o.g. Brief an die Mitglieder, noch die Argumentationshilfe für eine Katzenschutzverordnung nach Ordnungsrecht auf den Seiten des Landesverbandes zu finden. War dies zuvor einfach über die ¹Webseiten zu finden, verweist der Landesverband mit Datum 17. November 2021 auf die Seiten des Deutschen Tierschutzbundes.

Zur Stellungnahme Sperlichs zum Antrag auf „SächsKatzSchG“ - 2022

Die Gegenrede von Herrn Sperlich fußt hauptsächlich auf die Behauptung, dass Katzenpopulationen rechtssicher und daher enorm aufwendig nachgewiesen werden müssen, bevor eine Katzenschutzverordnung erlassen werden kann. ²Weder gibt es gesetzliche Vorschriften oder Verwaltungsvorschriften für eine rechtssichere Erfassung, noch ist das BMEL dieser Ansicht, (2017, BMEL [Drucksache 18/118900](#)), noch gibt es aktuelle Rechtsprechungen dazu, die diese Aussage bestätigen könnten.

1 https://www.ltschvsn.de/news/news-detail/news/katzenschutzverordnung-was-konnten-wir-bisher-erreichen/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=e7a924e87dfbc35def6939fdc4023aad

2 TierSchG – Kommentar 4. Auflage, Hirt, Maisack, Moritz, Felde

In der Stellungnahme wird zudem in Aussicht gestellt, dass ein Tierschutzgesetz §13b die Möglichkeit zu Klagen wegen Unverhältnismäßigkeit eröffnet. Tierschutz ist seit über 20 Jahren im Grundgesetz als Staatsziel verankert und eine Katzenschutzverordnung ist ³vereinbar mit dem Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung, auf Eigentum und Handlungsfreiheit. Hingegen ist die Verhältnismäßigkeit eines Erlasses eines Kastrationsgebots zum Schutze der öffentlichen Ordnung auf Basis des Ordnungs- und Polizeirechts durchaus in Frage zu stellen. Klagen sind weder in Bezug auf eine Katzenschutzverordnung nach §13b TierSchG oder ein Katzenkastrationsverordnung auf Basis des Ordnungs- und Polizeirecht bekannt.

Empfehlung des Tierschutzbeirats gestützt auf eine zweifelhafte Studie

Der Tierschutzbeirat hat sich gegen die Einführung einer Katzenschutzverordnung ausgesprochen⁴, da es ausreichen würde, Fördergelder bereit zu stellen.

Die Vertreter der Tierschutzvereine im Tierschutzbeirat sind 2 Vorstandsmitglieder des Landestierschutzverbandes Sachsen, sowie ein ehemaliges Vorstandsmitglied und ein stellvertretender Vorsitzender eines Mitgliedsvereines im Deutschen Tierschutzbund: In mit Personen vom Stand Juli 2023: Michael Sperlich, Christel Jeske, Thomas Zavadil und Andreas Herold.

Uns ist die Schwierigkeit bekannt, sich zum Thema Tierschutz gegen Vertreter aus Bereichen durchzusetzen, denen oftmals eher wirtschaftliche oder auch politische Interessen näher liegen. Die Begründung fußte aber auf das scheinbar erfolgreiche Studienergebnis der Stadt Leipzig:

„Von den Vertreterinnen und Vertretern des Landestierschutzbeirates wurde dieser Gesetzentwurf zum Sächsischen Katzenschutzgesetz abgelehnt. Grund für die Ablehnung war, dass Sachsen mit seinem Förderkonzept erfolgreich ist.

Darüber versorgen die Tierschutzvereine die frei lebenden Katzen mit Futter und lassen regelmäßig Kastrationen durchführen.

Dies zeigt auch die Studie von Stadt und Universität Leipzig, nach deren Ergebnis keine erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden unter den frei lebenden Katzenpopulationen in Leipzig festzustellen waren. Daher sind keine Katzenschutzgebiete notwendig. Dieses erfolgreiche System über die Förderung der Katzenkastration, die Bestände frei lebender Katzen klein zu halten, muss erhalten bleiben.“

Wir haben Zweifel, ob das Studienergebnis tatsächlich repräsentativ ist, denn ein Mitglied des Leipziger Tierheimes und Vorstandsmitglied von Streunerhilfe-LE schrieb unserer Initiative ⁵dies:

3 Kurzstellungnahme: „Rechtmäßigkeit der Kastrationspflicht von Katzen im Rahmen von Katzenschutzverordnungen“, Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutz e. V.

4 https://www.landtag.sachsen.de/data/xml/sitzungskalender/Plenum_7-69.pdf

5

⁶„diese Studie ist leider absolut unbrauchbar, da unter anderem die Zahlen von 2 Tierschutzvereinen (u.a. meiner) völlig ignoriert und falsch in der Studie veröffentlicht wurden.“

Alleine mein Verein kastriert 400-450 Katzen pro Jahr. Diese Zahlen lagen der Studienleitung vor, wurden aber ignoriert (angeblich 400 Kastationen innerhalb von 3 Jahren durch 2 Vereine).

Auch wurden für diese Studie nur Katzen an betreuten Futterstellen untersucht. Natürlich sind dort fast alle Katzen kastriert.

Die Stadt selbst kastriert nur noch ca. 115 Katzen pro Jahr, Tendenz fallend. Nicht, weil keine Katzen da wären, sondern weil sie schlicht und einfach nicht genug fangen.“

Freilebende Katzen sind in Leipzig keine Fundtiere

Auf den Seiten des Leipziger Fundtierdienstleisters findet sich der Hinweis, dass „verwilderte“ Katzen grundsätzlich keine Fundtiere seien: ⁷

„Wild lebende/verwilderte Katzen, die keine Prägung auf den Menschen haben, sind grundsätzlich keine Fundtiere und gehören auch nicht in ein Tierheim, da es nicht möglich ist, diese Tiere artgerecht zu halten.“

Es ist eine Errungenschaft für den Tierschutz, dass das ⁸Bundesverwaltungsgericht 2018 mit seiner Rechtsprechung Klarheit schafft: Es gibt keine herrenlose, sondern verlorene, ausgesetzte, zurückgelassene Haustiere oder deren Nachkommen und Haustiere sind daher immer als Anscheins-Fundsache zu betrachten. Wir sind mehr als verwundert, dass Jeske und Sperlich, Vorstand und Geschäftsführer des Leipziger Tierheims, Vorstand des Tierschutzverbandes Sachsen und auch Trägerin des Tierschutzpreises des Deutschen Tierschutzbundes (Jeske) mit ihrer Aussage genau diesem Urteil widersprechen.

Diese Fehlinformation durch den Leipziger Fundtierdienstleister, sowie auch die fehlende Kommunikation für die Bürger zum Umgang mit freilebenden Katzen durch die Stadt Leipzig, wirft die Frage auf, inwieweit der Erfolg bei der Populationskontrolle freilebender Katzen in Leipzig tatsächlich einer ist, oder ob Bürger, die Streuner melden, abgewiesen werden und dadurch keine Erfassung mehr stattfinden kann. Wir alle wissen, dass die Motivation der Bürger Streuner zu melden mit der Art der Kommunikation der Kommune und auch der hiesigen Tierschutzvereine zum Thema zusammenhängt. Das ist eine sehr wirksame Art, das Streunerproblem zu lösen: Man ignoriert es einfach.

Diese Handhabe wird bestätigt auf den Webseiten des Vereins Straßenkatzen-LE, dessen Vorstandsmitglied Christian Bues, der ebenfalls im Erster Freier

⁶ https://m.facebook.com/story.php?story_fbid=152559020486437&id=108578104884529

⁷ <https://www.tierheim-leipzig.de/faq/>

⁸ <https://www.bverwg.de/de/pm/2018/28>

Tierschutzverein Leipzig und Umgebung e. V. für die Finanzen zuständig ist und daher grundsätzlich als vertrauenswürdig gelten kann:

9“Wir sind ein kleiner gemeinnütziger Tierschutzverein, der sich um Straßenkatzen in Leipzig und der näheren Umgebung kümmert, die teilweise unter erbärmlichen Bedingungen leben müssen. Für Straßenkatzen, also herrenlose Tiere, ist kein Tierheim zuständig und auch keine Behörde fühlt sich verantwortlich.“

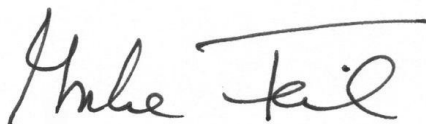
Abschlussbemerkung und -frage

Wir von Politik für die Katz' sind erschüttert, wenn Vertreter des Deutschen Tierschutzbundes, die in der Öffentlichkeit als Experten für Tierschutz wahrgenommen werden, durch ihren praktischen und politischen Einfluss falsche Behauptungen verbreiten und unbegründete Ängste schüren. Die falsche Stellungnahme und auch die zweifelhaften Aussagen des Tierschutzbeirates, die sich vermutlich gerne auf die echten „Experten“ aus Leipzig verlassen haben, trugen im Freistaat Sachsen sicher relevant dazu bei, dass die Landtagsabgeordneten sich gegen den Erlass einer landesweiten Verordnungen oder alternativ die Abtretung der Kompetenz zur Erlassung von Schutzzonen an Kommunen entschieden haben.

Ist der Positionswechsel des Landestierschutzverband Sachsen gegen eine Katzenschutzverordnung und die fehlende Förderung der Alternative Kastrationsverordnung nach dem Ordnungsrecht mit dem Deutschen Tierschutzbund abgestimmt? Welche steuernden Möglichkeiten haben Sie als Dachverband?

Wir bitten um Stellungnahme.

Mit tierfreundlichem Gruß,



Anke Feil, Politik für die Katz'